

→ C.4.2. Essen

Q. Domschatzkammer Essen, Handschriften (Kettenbuch, *Liber ordinarius*). – HSA Düsseldorf, Stift Essen, Urkunden und Akten; Kleve-Mark Akten 25. – Münsterarchiv Essen, Urkunden und Akten. – Rheinisches Urkundenbuch, 2, 1994. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 1–4, 1840–58.

L. ARENS, Franz: Das Wappen des Stifts Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 15 (1894) S. 5–10. – BERNHARDT, John W.: Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany, c. 936–1075, Cambridge 1993, S. 190–194. – GERCHOW, Jan: Geistliche Damen und Herren. Die Benediktinerabtei Werden und das Frauenstift Essen (799–1803), in: Essen. Geschichte einer Stadt, Bottrop u. a. 2002, S. 58–167 [allg., mit Hinweisen auf die ältere Literatur]. – HEIDEMANN, Julius: Empfang der Fürstin Franziska Christine in Essen am 6. Juni 1727, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 4 (1881) S. 11–23. – HOEDERATH, Hans-Theodor: Die Landeshoheit der Fürstäbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 43 (1926) S. 145–194. – KRÄGELOH, Konrad: Die Lehnkammer des Frauenstifts Essen. Ein Beitrag zur Erforschung des Essener Kanzleiwesens, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 48 (1930) S. 99–278. – KRAMER, Heinz-Josef: Das Stift Essen: Münzen und Medaillen. Königliche und stiftische Prägungen in und für Essen, Münster 1993 (Quellen und Studien, 3). – KÜPPERS-BRAUN, Ute: Frauen des hohen Adels im Kaiserlich-Freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803), Münster 1997 (Quellen und Studien, 8). – Die Mauer der Stadt. Essen vor der Industrie, 1244–1865, hg. von Jan GERCHOW, Ruhrländmuseum Essen 1994 [allg.]. – PETRY, Manfred: Zur goldenen Bulle Kaiser Karls IV. für das Stift Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 93 (1978) S. 7–19. – SCHILP, Thomas: Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSTIUS, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 114) S. 169–231. – SCHMIDT, Ferdinand: Die Wahl der Gräfin Elisabeth vom Berge zur Fürstäbtissin des Reichsstifts Essen im Jahr 1605, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 35 (1913) S. 71–160. – SCHRÖTER, Hermann: Geschichte der Juden in Stift und Stadt Essen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Das Münster am Hellweg 41 (1988) S. 82–107. – WEIGEL, Helmut: Auf-

bau und Wandlungen der Grundherrschaft des Frauenstifts Essen (852–1803), in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Düsseldorf 1962, Textbd. 1, S. 256–295. – WOLF 1969.

Jan GERCHOW

FRAUENMÜNSTER (ZÜRICH)

I. 857: *Monasteriolum quod est constructum in honore sancti Felicis et sanctae Regulae virginis Christi*. Linksufrig, am Ausfluß des Zürichsees in die Limmat. 1406: *Kloister Frawenmünster der Apptie zu Zürich*; 1438: *Gotzhus Sant Felix und Sant Reglen der Abty Zürich Sant Benedicthen Orden*; 1470: *Gotzhus der Abtie, genant Frowenmünster zu Zürich*. Gegr. als kgl. Eigenkl. durch Ludwig den Deutschen. Erhielt am 21. Juli 853 den Königshof Zürich, Uri, Albisforst. Bei der gleichen Gelegenheit übergab der Kg. seiner Tochter Hildegard das Kl. zur lebenslängl. Nutznießung. Immunitätsprivilegium ebenfalls durch Ludwig den Deutschen. Im Vordergrund seiner Tätigkeit stand hinter dem klösterl. Aspekt die Verflechtung in Wirtschaft und Politik. Von dort aus wurden die kgl. Besitzungen verwaltet. Als weiterer wichtiger Grundbesitz kam 858 der Hof Cham dazu. Der linksufrige kgl. Besitz wurde von den Wirtschaftsgebäuden in Stadelhofen aus verwaltet, diejenigen auf der rechten Seite vom St. Petershof aus. Mit dessen Einkünften sollten die Königstöchter bzw. die Wwe.n ausgestattet werden. Die frühen Äbtissinnen waren in der Regel Laien. Die Eigentumsrechte des Kg.s wurden immer wieder hervorgehoben. Allerdings residierten nicht immer Königstöchter im Kl. selbst. Den Kg. vertrat in Rechtsangelegenheiten ein kgl. Vogt, in welcher Funktion bis Ende des 10. Jh.s die Hzg.e von Schwaben das Amt ausübten, in der Folge die Lenzburger und von 1172–1218 die Zähringer. Besitz hatte die Abtei außer an den genannten Orten in der Folge auch im Elsaß, der von der jüngsten Tochter Ludwigs Bertha herstammte. Dazu kamen weitere Güter und außerdem Kirchenschätze. Seit dem 12. Jh. war das Kl. nicht mehr kgl. Eigen-Kl. Die Äbtissin konnte fortan über das Klostereigentum frei verfügen.

II. Nach dem Tode Bertholds von Zährin-

gen kam das Kl. wieder in kgl. Besitz, in den von → Friedrich II., und war damit reichsunmittelbar, was de facto bedeutete, daß die Privilegien regelmäßig bestätigt wurden. In der Folge fungierte die Äbtissin als Stadtherin von Zürich. In diesem Zusammenhang gewann sie großen Einfluß auf Verwaltung und Rechtsprechung. Damit war sie natürl. auch Rfs.in geworden, und sie verkörperte die Reichsgewalt. Seit etwa 1045 sind die Regalien nachweisbar, wobei 1153 die Beamten des *tribunus delonearius* und des *monetarius* faßbar sind. Seit dem 12. Jh. sind auch Münzen mit dem Bildnis der Äbtissin nachweisbar. Ein offizielles Dokument entstammt jedoch erst dem Jahr 1238. Im 14. und 15. Jh. emanzipierte sich, wie an anderen Beispielen ebenfalls dokumentiert, die städt. Bürgerschaft zunehmend von der klösterl. Oberherrschaft. Noch 1502 betonte indes die Äbtissin Katharina ihr Münzrecht. Der Pfennig-Prägestempel verblieb sogar noch bis 1524 im Besitz der Abtei. Einnahmen ergaben sich aus den Abgaben, die aus dem Zollrecht erwachsen. Niedergerichtl. wurde die Abtei vom Schultheissen vertreten, außerdem vom Weibel. Der Schultheiß wurde bis 1524 von der Äbtissin ernannt. Die Abtei hatte auch im Rechtsleben eine wichtige Position inne.

→ C.4.2. Zürich

Q. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 741–1336, hg. von einer Commission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Jakob ESCHER und Paul SCHWEIZER, II Bde., Zürich 1888–1920. Nachträge und Berichtigungen, bearb. von Paul KLÄUI und Werner SCHNYDER, Bde. 12–13, Zürich 1939–57.

L. KÖPPEL, Christa: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des späteren Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, ZÜRICH 1991. – STEINMANN, Judith: Die Benediktinerinnenabtei zum Fraumünster und ihr Verhältnis zur Stadt Zürich 853–1524, St. Ottilien 1980 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige: Ergänzungsbd., 23).

Werner VOGLER

GANDERSHEIM

I. Kanonissenstift St. Innocentius und Anastasius. Bm. → Hildesheim. Gegr. 852 zunächst im nahegelegenen Brunshausen durch das sächs. Adelspaar Liudolf und Oda, Vorfahren der Ottonen; Umzug nach G. i. J. 881. Die Deutung des Ortsnamens: Flußname *Gande* mit *heim*, ist bereits in otton. Zeit geläufig und tritt durch die Zeiten mit geringen Varianten auf.

Seit 877 reichsunmittelbar, ist die Äbtissin wohl dem Fürstenstande zuzurechnen, wenn gleich dies 1417 erstmals nachzuweisen ist. Marktprivileg und umfangr. Ausstattung mit Reichsgut v. a. im 10. Jh. Die Diözesanzugehörigkeit ist im 10./11. Jh. zw. → Mainz und → Hildesheim im sog. »Gandersheimer Streit« umstritten, schließl. wurde G. bis zur Exemtion im frühen 13. Jh. der Hildesheimer Seite zugesprochen.

Nahezu geschlossen erscheint der Besitzkomplex zw. G. und dem westl. Harzrand (Seen), der im 9. und 10. Jh. zumeist durch kgl. Schenkungen entstanden war. Ein Vogt ist erstmals 1039 bezeugt; das Recht der freien Vogtwahl wurde niemals dezidiert verliehen, es besteht vermutl. ein Zusammenhang mit den Grafschaftsrechten, die G. von Heinrich II. verliehen bekommen hat. Bis 1204 wurde die Vogtei durch die Kg.e besetzt und ging von → Otto IV. auf die → Welfen über.

Im beginnenden 14. Jh. geriet das Stift G. in eine schwere Krise, als es von dem welf. Hzg. Ernst (dem Jüngeren) zu Göttingen unter Druck gesetzt wurde. Dies eröffnet ein lange Phase nicht nur wirtschaftl. Schwierigkeiten, die sich erst hundert Jahre später entspannten, als mit Äbtissin Sophia III. (1402–12) die erste von mehren Welfinnen bis 1485 die Leitung des Stiftes übernahm, wenn gleich von nun an die Auseinandersetzungen innerhalb der Welfenlinien für bedrohl. Unruhen sorgten. Äbtissin Agnes III. (1485–1504), Tochter Georgs I. von Anhalt-Dessau, hatte neben der Würde von G. auch die Abbatiate von Neuenheerse und Kaufungen inne, weswg. sie dem Stift G. lange Zeiten fernblieb, was innere Schwierigkeiten über ihren Tod hinaus zur Folge hatte.

Doch auch nach der Reformation und den